

DAS ONLINE-SUPPLEMENT DES FORSCHUNGSJOURNALS

FORSCHUNGSJOURNAL SOZIALE BEWEGUNGEN 34. JG. | Heft 1 | 2021

Alles falsch gemacht?

Machtasymmetrien in der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Standortsuche für ein Endlager

Dörte Themann, Rosaria Di Nucci und Achim Brunnengräber (FU Berlin)

Einleitung

Der Staat ist nun alleine dafür verantwortlich, dass die hochgefährlichen Abfälle aus dem Betrieb von Atomkraftwerken (AKW) so sicher wie nur möglich eingelagert werden. Die Überprüfung der Finanzierung des Atomausstiegs im Jahr 2016 hat dazu geführt, dass die Betreiber von AKW aus der Verantwortung für die Endlagerung entbunden wurden (KFK 2016). Nach Jahrzehnten der gesellschaftlichen Polarisierung und der Konflikte um die Atomkraft und den Atommüll soll jetzt alles anders und besser gemacht werden. Das Standortauswahlgesetz (StandAG 2017) sieht bei der Suche nach einem möglichen Standort, an dem die Abfälle eingelagert werden sollen, ausdrücklich eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung vor. „Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung“ im Verfahren ist das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE). Es ist rechtlich nicht nur dazu verpflichtet, die Öffentlichkeit umfassend und systematisch zu informieren, sondern diese auch am Auswahlverfahren als „Mitgestalter“ einzubeziehen (§ 4 (2), § 5 (1) StandAG).

Im Oktober 2020 lud das BASE deshalb die interessierte Öffentlichkeit zur Auftaktveranstaltung „Fachkonferenz Teilgebiete“¹ (FKTG) ein, zu der sich nach Angaben des BASE über 800 Personen aus

¹ Auf die Auftaktveranstaltung folgen die drei im Gesetz vorgesehenen „Fachkonferenzen Teilgebiete“, die für die erste Hälfte 2021 terminiert sind. Die Teilnehmer*innen legen dem Vorhabenträger ihre

dem gesamten Bundesgebiet angemeldet haben. Die Veranstaltung fand aufgrund der Corona-Pandemie ausschließlich online statt. Am ersten Tag sollen sich ca. 500 und am zweiten Tag ca. 340 angemeldete Personen zugeschaltet haben. Weitere Interessierte konnten Teile der Veranstaltung im Videostream (YouTube) verfolgen. Von der Übertragung dort waren jedoch alle als datenschutzrechtlich sensitiv eingeschätzte Passagen ausgenommen. Ziel war es, eine Einführung in den kurz zuvor von der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) veröffentlichten „Zwischenbericht Teilgebiete“ (BGE 2020) zu geben und allen interessierten Bürger*innen, Kommunalvertreter*innen, Wissenschaftler*innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen die Gelegenheit zu geben, Fragen zum Bericht und zum Verfahren zu stellen. Zum einen sollte erklärt werden, wie die Ausschluss- und Abwägungskriterien sowie die Mindestanforderungen angewendet wurden, zum anderen eine erste Diskussion darüber stattfinden, wie die Organisation der zukünftigen FKTG erfolgen soll. Das StandAG lässt hier einigen Interpretations- und Handlungsspielraum.

Um es gleich vorweg zu nehmen: In weiten Teilen missglückte die Auftaktveranstaltung. Unter den Teilnehmer*innen waren Irritationen und auch Empörung zu beobachten.² Begriffe wie „Überrumpelung“ und „Zustimmungsmanagement“ wurden in den Konferenz-Chat geschrieben. Auch Bürgerinitiativen und Umweltorganisationen (z.B. .ausgestrahlt e.V. oder der BUND), die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Endlagerforschung (DAEF) oder das Nationale Begleitgremium (NBG) äußerten ihren Unmut über die Veranstaltung. Daraus leitet sich die Frage ab, welche Fehler gemacht wurden und welche Lehren für den weiteren Prozess daraus gezogen werden können. Eine frühzeitige und kritische Befassung mit der Öffentlichkeitsbeteiligung ist von zentraler Bedeutung, denn laut StandAG (§5) soll eine Lösung gefunden werden, die von „einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen wird“. Das setzt wiederum voraus, dass sowohl das Verfahren als auch das die Ergebnisse über den legalen Rechtsrahmen hinaus mit einer hohen gesellschaftlichen Legitimität untermauert werden müssen.

Diese Überlegungen nehmen wir zum Ausgangspunkt, um uns intensiver mit der Auftaktveranstaltung zu beschäftigen. Wie lässt sich der Unmut über eine Veranstaltung erklären, die von einem Bundesamt, das mit erheblichen personellen wie finanziellen Ressourcen ausgestattet ist, organisiert und von der professionellen Moderationsagentur IKU die Dialoggestalter begleitet wird? Ist die Empörung allein auf die Sachzwänge eines reinen Onlineformates zurückzuführen oder zeigt sich darin ein tieferliegendes Problem in der Prozessgestaltung? Wir gehen nachfolgend der These nach, dass sich in

Beratungsergebnisse innerhalb eines Monats nach dem letzten Termin vor. Danach löst sich die Fachkonferenz Teilgebiete auf, so die rechtliche Vorgabe (StandAG 2017, §9).

² Aussagen von den Teilnehmer*innen sowie zum Ablauf oder Abstimmungsergebnisse lassen sich der Dokumentation der Auftaktveranstaltung entnehmen: <https://www.endlagersuche-infoplattform.de/webs/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/Module/Termine/Auftakt.html#AnkerDoku>. Wichtige Ergänzungen finden sich auch auf den Seiten des NBG oder von Umweltverbänden wie dem BUND und .ausgestrahlt.

der Auftaktveranstaltung eine Machtasymmetrie zwischen Staat und Gesellschaft widerspiegelt, die es in der zukünftigen Standortsuche für ein Endlager zu überwinden gilt. Zunächst werden wir unseren theoretisch-konzeptionellen Zugang skizzieren. Dabei werden wir den in der Politikwissenschaft entwickelten Dreiteilung von Macht in *power over*, *power to* und *power with* folgen (Abschnitt 1). Daran anschließend werden wir die Auftaktveranstaltung entlang der Machtkonzeption analysieren (Abschnitt 2). Das Fazit ergänzen wir um drei Szenarien, aus denen die Risiken und Herausforderungen des zukünftigen Beteiligungsverfahrens deutlich werden (Abschnitt 3).

Theoretisch-konzeptioneller Zugang

Bei der Durchsetzung der nuklearen Technologie zur Stromerzeugung musste der Staat mit harter Hand durchgreifen. Er verfügte über *power over*: die Macht, etwas zu kontrollieren, zu manipulieren und gegen den Willen der Bevölkerung durchzusetzen. Daher war Jungks Charakterisierung als „Atom-Staat“ (Jungk 1977) zutreffend. Dieser folgte jahrzehntelang der *Decide-Announce-Defend*-Strategie. Er entschied, verkündete das Ergebnis und versuchte es, wenn nötig auch mit Polizeigewalt, durchzusetzen. Die Ablehnung und der Widerstand gegen die Atomkraft nahmen dennoch zu. Die Forderungen nach Beteiligung wurden immer lauter (Di Nucci et al. 2017). Die Standortsuche und der Bau eines Endlagers fordern vor diesem Erfahrungshintergrund den „weichen Endlagerstaat“ heraus, der ein transparentes Verfahren organisiert und die Mitgestaltung ermöglicht (Mez/Häfner 2021; Brunnengräber 2021).

Dies wiederum erfordert eine Veränderung in den Machtbeziehungen zwischen dem Staat und der Zivilgesellschaft, die zweifach – als *power to* und *power with* – ausgeprägt sein kann. Bei *power to* bildet sich innerhalb der Zivilgesellschaft die Fähigkeit zur gemeinsamen Ablehnung, zum organisierten Protest und zum Widerstand heraus. Die Folge ist das *Empowerment* der zivilgesellschaftlichen Kräfte, die zu einer selbständigen Handlungsmacht führt. Bei *power with* kommt es im Idealfall zu gemeinsamen Überzeugungen, Handeln und Lernen zwischen dem Staat und gesellschaftlichen Akteuren, so dass sich eine Machtbalance einstellen kann. Daraus leitet sich die theoretisch-konzeptionelle Frage ab, ob sich zivilgesellschaftliche Akteure *empowern* (*power to*) oder ob der „weiche Endlagerstaat“ Realität wird. Dann werden Machtasymmetrien zwischen Staat und Gesellschaft ab- und gemeinsame Handlungsstrategien aufgebaut (*power with*). Diese theoretische Dreiteilung von Macht (siehe hierzu Göhler 2004: 244ff, 255) soll helfen, den analytischen Blick auf die Auftaktveranstaltung zu schärfen.

Bewertung der Auftaktveranstaltung

Das BASE sieht sich als Dienstleister, der die FK TG mit verschiedenen Serviceleistungen in der Selbstorganisation unterstützt und dabei auch auf externe Dienstleister zurückgreift. Auch die Geschäftsstelle der FK TG ist beim BASE angesiedelt, soll aber unabhängig vom Bundesamt agieren. Organisation und Inhalte der Konferenzen sind nicht gesetzlich vorgegeben, sondern sollen durch die

Teilnehmer*innen laut Gesetzentwurf (2017) „eigenverantwortlich“ verhandelt und festgelegt werden; Beteiligungsmöglichkeiten sind demnach zwingend und Handlungsspielräume – nicht nur im Prinzip – vorhanden (*power with*). Das entspricht auch dem StandAG, nachdem die Bürger*innen als „Mitgestalter“ (§5) auf Augenhöhe in den Prozess eingebunden werden sollen. Zugleich steht diese Idee auch im Einklang mit der Empfehlung der Endlagerkommission, laut der es gilt, „den Zeitraum der bloßen Information“ zu verkürzen (Endlagerkommission 2016: 44).

Allerdings ist das Verfahren strukturell von Machtasymmetrien gekennzeichnet. Das BASE ist – neben seinen sonstigen umfassenden Aufgaben im Verfahren – in der Öffentlichkeitsarbeit Durchführungs-, Kontroll- und Vermittlungsinstanz zugleich. Es hat eine starke Rolle bei der Vorbereitung der Veranstaltungen, der technischen Rahmensetzung, auf Grund seiner finanziellen wie personellen Ressourcen sowie bei der Bestimmung der Agenda (*power over*). Dies wurde auch auf der Auftaktveranstaltung deutlich, bei der ein vom BASE eingerichtetes „unabhängiges Notariat“ dafür Sorge tragen soll, dass die im Gesetz benannten Vorgaben im Verfahren berücksichtigt werden. Aber warum und nach welchen Kriterien wurde diese Institution ins Leben gerufen? Öffentlich verhandelt wurde sie nicht. Zudem handelt es sich nicht um ein Notariat im klassischen Sinne, wie die Bundesnotarkammer auf Anfrage von endlagerdialog.de (2020) mitteilte.

Erster Veranstaltungstag³

Der erste Tag war eine reine Informationsveranstaltung mit langen Präsentationen von Mitarbeiter*innen der BGE zu den Ausschluss-, Mindestanforderungs- und Abwägungskriterien und ihrer Anwendung. Er hatte das Ziel, eine erste Vermittlungsarbeit der Inhalte des Zwischenberichtes zu leisten und eine gemeinsame Wissensbasis für die FK TG herzustellen. Die BGE-Mitarbeitenden waren bemüht, den Teilnehmer*innen umfangreiche Informationen zukommen zu lassen. Allerdings war kein Dialog möglich, der für ein tieferes Verständnis der Inhalte notwendig gewesen wäre. So wurde nur eine unidirektionale Chat-Funktion angeboten, über die – schriftlich – Fragen, Kritik und Kommentare geschickt werden konnten. Nach den jeweiligen Vorträgen bildete sich ein Frage-Antwort-Muster zwischen der BGE und den Teilnehmer*innen heraus, jedoch keine Diskussion. Darüber hinaus hatte der Moderator die alleinige Möglichkeit, selektiv Fragen an die BGE weiterzuleiten oder solche auszuwählen, welche später von BASE oder der BGE schriftlich beantwortet werden sollten.

Der Moderator war am ersten Tag bemüht, möglichst viele Fragen und Kommentare aufzugreifen. Teilnehmer*innen beklagten sich aber, dass sie sich nicht korrekt wiedergegeben fühlten oder ihre Fragen und Kommentare verkürzt dargestellt wurden. Weder waren Interaktionen oder der Dialog unter den Teilnehmer*innen möglich, noch direkte Reaktionen wie *likes*. Dadurch hätte deutlich gemacht

³ Die zitierten Aussagen von Teilnehmenden und weitere Angaben zur Veranstaltung lassen sich der Dokumentation der Auftaktveranstaltung entnehmen: <https://www.endlagersuche-infoplatzform.de/webs/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/Module/Termine/Auftakt.html#AnkerDoku>

werden können, welche Fragen oder welche kritischen Anmerkungen von mehreren Teilnehmer*innen unterstützt werden. Das Format verhinderte die offene, dialogorientierte und konstruktive Beteiligung und ein gemeinsames Handeln (*power with*). Es gelang nicht, es an die inhaltlichen Wünsche der Teilnehmer*innen anzupassen.

Zweiter Veranstaltungstag

Dasselbe Format wurde am zweiten Tag genutzt, als es um die Organisation der FK TG ging. Nun bestand aber die Möglichkeit, sich per Video zuschalten zu lassen, um vor Abstimmungen auch Redebeiträge einbringen zu können. Dies wurde aber, wohl auch auf Grund technischer Probleme mancher Teilnehmer*innen, nicht sehr intensiv genutzt. Nachdem sich das N BG und die Geschäftsstelle für die FK TG vorgestellt hatten, wurde zum Tagesordnungspunkt Organisation der FK TG und in den Abstimmungsmodus übergegangen. Die Abstimmungsinhalte ergaben sich nicht aus der Diskussion unter den Teilnehmer*innen, sondern waren vom BASE festgelegt worden. Sie wurden über den Chat und vereinzelte Redebeiträge andiskutiert. Dann wurde per Abstimmung ein „Meinungsbild“ erzeugt. Folgende Fragen wurden behandelt: (1) wie die Beratungstermine inhaltlich vorbereitet werden, (2) an welchen Wochentagen sie stattfinden, (3) wie und wer dazu einlädt oder (4) welche Personen für eine Präsenzveranstaltung ausgewählt werden, falls es nicht genügend Plätze für alle Interessierten gibt? Auch eigene Vorschläge konnten – sofern sie von anderen Personen unterstützt wurden – eingebracht werden.

Nach der Beantwortung der Fragen wurde eine Arbeitsgruppe (AG) gewählt. Ohne Diskussion mit den Teilnehmer*innen und begründet durch einen in der Veranstaltung nicht abgestimmten Geschäftsordnungsvorschlag durch das BASE erklärte der Moderator, dass je drei Mitglieder für diese AG aus den vier vertretenen Akteursgruppen – Bürger*Innen, Wissenschaft, kommunale Vertreter*innen und gesellschaftliche Vertreter*innen – gewählt werden sollen. Jede/r Teilnehmer*in konnte sich als Kandidat*in aufstellen lassen. Dafür waren kurze Bewerbungstexte in einem Zeitfenster von ca. 15 Minuten zu schreiben, die in einem dafür angelegten Beteiligungsfenster hochgeladen wurden. Daraufhin wurden 20 Minuten zum Lesen eingeräumt und anschließend die Wahlen abgehalten. Schließlich wurde das Mandat der Gewählten – die FK TG vorzubereiten – per Abstimmung festgelegt.

In dieser Form war es nicht möglich nachzuprüfen, welche Motivationen die einzelnen Mitglieder der AG hatten, sich zur Wahl zu stellen. Sowohl die Abstimmungen als auch die Ergebnisse wurden von Umweltorganisationen (wie etwa dem BUND) als undemokratisch und illegitim gewertet. Auch von anderen Teilnehmer*innen wie etwa kommunalen Vertreter*innen wurde das Verfahren kritisch hinterfragt und Irritation über ein solches Wahlverfahren geäußert. Kritisiert wurde, dass es keine Möglichkeiten der Selbstorganisation gab. Im Chat war zu lesen: „Die Asymmetrie des ‚Beteiligungsformats‘ Fachkonferenz Teilgebiete steuert heute auf einen Höhepunkt zu. (...) So wird man überrumpelt. Gesteuert wurde die Fachkonferenz von den Moderatoren, die vom BASE bestimmt

wurden. (...) Zurück bleibt die Androhung, dass, wenn man nicht ‚zum Thema‘ spricht, das angeblich unabhängige ‚Notariat‘ einschreitet. Augenhöhe ist das alles nicht“.

Der Moderator betonte, dass die Entscheidungen von der Auftaktveranstaltung nur auf Zeit getroffen und nur bis zur ersten FK TG gültig seien. Dagegen plädierten einige Teilnehmer*innen im Chat dafür, keine kurzfristige Wahl abzuhalten. Dies wurde vom Moderator mit dem Argument abgelehnt, dass die Selbstorganisation unterstützt und effektiv vorangebracht werden solle und die AG es in der Hand hätte, die Vorbereitung für andere zu öffnen. Dass Wahlen abgehalten wurden, die nicht verhandelbar waren und gegen die kein Einspruch möglich war, verschafft der AG zur Vorbereitung der FK TG eine zweifelhafte Legitimation. Weil zudem die Unabhängigkeit der Geschäftsstelle beim BASE angezweifelt wurde, gab es kurz nach der Einrichtung der AG bereits den ersten Austritt, andere folgten später; einer davon mit einem umfassenden Strukturvorschlag, wie es bei den FK TG besser gemacht werden kann.

Während der erste Tag einem klassischen Frontalformat entsprach, dokumentiert vor allem der zweite Tag eine Machtasymmetrie zwischen Staat und Öffentlichkeit (*power over*). Die Kommunikation verlief im Grunde einseitig: die Teilnehmer*innen verfügten nur über geringfügige Möglichkeiten, auf den Verfahrensablauf Einfluss zu nehmen. Ein gleichwertiger Dialog und auch das Austragen von Meinungsunterschieden war nicht möglich; Konflikte wurden teilweise wegmoderiert. Intransparent blieb, wie der externe Dienstleister auf seine Moderationsrolle bei der Auftaktveranstaltung vorbereitet wurde und welche Vorgaben er hatte. Die einzige Form der schwachen Selbstermächtigung (*power to*) konnte bei der Texteingabe im Beteiligungsfenster beobachtet werden, über das Teilnehmer*innen deutlich zu machen versuchten, dass das Verfahren bei der Auftaktveranstaltung weder demokratisch noch legitim ist.

Fazit und drei Szenarien

Laut StandAG (§5) soll das Beteiligungsverfahren auf die Mitgestaltung und den Dialog mit den Bürger*innen ausgerichtet sein. Das BASE ist sich seiner Verantwortung bewusst und will „das letzte Kapitel“ der Atompolitik in Deutschland zum Erfolg führen (König 2020). Laut dem BASE ist das bei der Auftaktveranstaltung, auf die die drei gesetzlich vorgeschriebenen FK TG folgen, auch gelungen.⁴ Diese „Art von neuen und selbstorganisierenden Formaten könne für die Lösung künftiger großer Konfliktfelder von Bedeutung sein“.⁴ Der dargestellte Ablauf der beiden Tage und die vielfältigen Reaktionen auf Blogs wie endlagerdialog.de, des NBG und von Umweltorganisationen legen jedoch eine ganz andere Einschätzung der Qualität der Beteiligung und der Machtverhältnisse zwischen Staat und Gesellschaft nahe.

⁴ <https://www.base.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/BASE/DE/2020/fachkonferenz-teilgebiete-auftakt.html>

Nach Angaben des BASE diene der Termin „der Vorbereitung der Selbstorganisation der Fachkonferenz.“⁵ Die Kommunikation folgte allerdings einem *top-down*-Ansatz. Sowohl die technischen Möglichkeiten als auch die strukturellen und thematischen Vorgaben waren nicht oder nur geringfügig verhandelbar. Mit dem Datenschutz oder technischen Problemen, die vom Moderator vorgetragen wurden, lässt sich der Misserfolg nicht erklären. Denn die Fallstricke waren schon vorher bekannt: schon im September 2020 wurde angemahnt, dass die Formate und die Inhalte ohne Beteiligung der Betroffenen festgelegt worden seien. Alles würde vom „Wohlwollen“ der BGE und des BASE abhängen, so die Kritik (FMöB/BM 2020, Atommüllkonferenz 2020). Auch das NBG wies im Vorfeld auf die Notwendigkeit von weitreichenden Dialogangeboten hin; nicht zu vergessen die sozialwissenschaftliche Forschung, die für die zielorientierte Beteiligung umfassende Analysen und Handlungskataloge entwickelt hat (etwa Nanz / Leggewie 2018).

Dies führt zum Kern des Problems. Ein *power with*-Verhältnis scheint zu keinem Zeitpunkt der Auftaktveranstaltung das Ziel gewesen zu sein, obgleich dies doch vom Gesetz vorgesehen ist. Warum berücksichtigte das BASE die kritischen Hinweise und Empfehlungen nicht? Warum beweist sie sich nicht als lernende Institution, sondern zelebriert den Erfolg? Warum wurden anspruchsvolle Beteiligungs- und Dialogformate – trotz aller zivilgesellschaftlicher Interventionen – nicht schon für die Auftaktveranstaltung umgesetzt? *Power over* bedeutet, dass etwas ohne oder gegen den Willen anderer durchgesetzt werden kann. Kritik kann ebenso wie wissenschaftliche (Gegen-)Expertise ignoriert werden. Das BASE legt die Mitgestaltungsklausel aus dem StandAG nach eigenen kontrollbehördlichen Vorstellungen aus. Das Signal, das davon ausgeht, kann verheerend für das ganze Verfahren sein.

Für die zukünftigen Veranstaltungen sind drei Szenarien – die sich an den vorgestellten Machtkonzeptionen orientieren – denkbar:

Erstens: Kritische Stimmen, professionelle Ratschläge, eine unabhängige Moderation oder Mediator*innen bleiben außen vor. Agenda, Struktur und Zielperspektive werden entsprechend üblicher Verwaltungs- und Behördenlogiken vom BASE festgelegt, es organisiert alles selbstreferentiell; Fehler werden nicht eingestanden. Wichtige Entscheidungen zu Struktur und Inhalten werden auch in Zukunft alleine vom BASE gefällt. Ein Beispiel dafür ist die Ablehnung der Forderung aus der Zivilgesellschaft, Ressourcen zur Einholung externer unabhängiger Expertise zur Bewertung des Zwischenberichts bereitzustellen. Die Beteiligung wird zur Alibiveranstaltung. Ein solcher *power over*-Ansatz erinnert an den „Atom-Staat“. Der Staat wird in diesem Szenario Handlungsoptionen einschränken und so selbst dazu beitragen, dass es bei der Standortsuche und dem Bau eines Endlagers erhebliche Konflikte und Blockaden geben wird. Die Zivilgesellschaft wird herausgefordert, wie das nächste Szenario zeigt.

⁵ <https://www.endlagersuche-infoplattform.de/webs/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/Module/Termine/Auftakt.html>

Zweitens: Fünfzig Jahre Widerstand haben zum Empowerment der Zivilgesellschaft geführt (*power to*), ohne den es das StandAG in seiner heutigen Form nicht geben würde. Zwar können auch innerhalb der Zivilgesellschaft Machtasymmetrien auftreten. Das hat sich im Ansatz in der AG gezeigt, die die FKTG vorbereiten soll. Darin sind einschlägige Persönlichkeiten vertreten, die lange schon eine wichtige, aber auch dominante Rolle im Prozess innehaben. Sie standen in der Auftaktveranstaltung denjenigen gegenüber, die die (überstürzte) Wahl ablehnten und forderten, dass die Verfahrensweise besser gemeinsam und im Dialog entwickelt werden sollte. Um solche Differenzen, die ein lernendes Verfahren kennzeichnen, austragen zu können, müssen Räume geöffnet werden. Je weitreichender jedoch der Staat Handlungs- und Gestaltungsräume einschränkt, desto stärker wird die Zivilgesellschaft. Sie wird sich einen, selbst ermächtigen, Handlungsautonomie anstreben, und die Räume, die der Staat einengt, zu erweitern versuchen. Das Endlager wird an einer starken Zivilgesellschaft scheitern.

Drittens: Nur das dritte Szenario wird einem lernenden, transparenten und selbsthinterfragenden Verfahren sowie der breiten Mitgestaltung der Öffentlichkeit gerecht, wie es das StandAG vorsieht. Bürger*innen werden vom Staat bereits zur Vorbereitung und während der Veranstaltungen dialogorientiert eingebunden. Wissenschaftlicher Sachverstand, auch derjenige, der sich kritisch zu BASE oder BGE einbringt, wird systematisch gefördert und trägt zur unabhängigen Meinungsbildung bei. Es werden deutlich interaktivere und auf Dialog ausgelegte Onlineformate und virtuelle Räume genutzt, über die sich Bürger*innen selbst organisieren können. Inhaltliche Debatten werden zugelassen und integriert. Nur wenn das Verfahren als legitim erachtet wird, ist die Akzeptabilität für ein Endlager hoch. Der *power with*-Ansatz setzt demzufolge ein neues Verständnis von Staatlichkeit voraus. Der moderierende und lernende Staat muss sich zurücknehmen, der Öffentlichkeit mehr Raum geben, und auch Unerwartetes zulassen. Nur so kann der „weiche Endlagerstaat“ erfolgreich sein.

Hinweis

Dieser Text ist am Forschungszentrum für Umweltpolitik (FFU) der FU Berlin im Rahmen des Projektes TRANSENS entstanden: „Transdisziplinäre Forschung zur Entsorgung hochradioaktiver Abfälle in Deutschland - Forschung zur Verbesserung von Qualität und Robustheit der soziotechnischen Gestaltung des Entsorgungspfades“ (www.transens.de). Zu den in der Vorhabenbeschreibung formulierten Forschungsfragen gehört u. a. die nach den „gesellschaftlichen Erwartungen und Ansprüche(n) an eine zielführende Endlager-Governance und Öffentlichkeitsbeteiligung“, die in diesem Text adressiert wird. Das Verbundprojekt, an dem 17 Forscherteams aus Deutschland und aus der Schweiz beteiligt sind, wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) von 2019 bis 2024 gefördert (FK 02 E 11849C). Für ihre wertvolle Anregungen zu diesem Beitrag möchten wir uns bei Klaus-Jürgen Röhlrig, Ulrich Smeddinck, Lucas Schwarz und Jan Sieveking bedanken.

Dörte Themann ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der FU Berlin, Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften. Am Forschungszentrum für Umweltpolitik (FFU) arbeitet sie zu soziotechnischen und sozial-ökologischen Fragen im Bereich Endlagerung und zum Thema Umweltgerechtigkeit. E-Mail: d.themann@fu-berlin.de

Achim Brunnengräber ist Politikwissenschaftler und Privatdozent am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der FU Berlin. Am Forschungszentrum für Umweltpolitik (FFU) arbeitet er zu den gesellschaftlichen Dimensionen bei der Entsorgung hochradioaktiver Abfälle und zur Politischen Ökonomie der Elektromobilität. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Energie-, Klima- und Umweltpolitik, sozial-ökologische Transformationsprozesse sowie NGOs und soziale Bewegungen. E-Mail: achim.brunnengraeber@fu-berlin.de

Maria Rosaria Di Nucci ist Energieökonomin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Forschungszentrum für Umweltpolitik (FFU), Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften an der Freien Universität Berlin. Ihre Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind vergleichende Energie-, Klima- und Atompolitik, Förderinstrumente für erneuerbare Energien, Evaluationsmethodik und Impact Assessment sowie zur sozialen Akzeptanz von umstrittenen Technologien. E-Mail: dinucci@zedat.fu-berlin.de

Literatur

Atommüllkonferenz 2020: http://www.atommuellkonferenz.de/wp-content/uploads/Stellungnahme-Auftakt-Fachkonferenz_2020-09-16_AMK.pdf, zuletzt eingesehen 30.11.2020.

Endlagerkommission 2016: Abschlussbericht der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe, K.-Drs. 268. https://www.bundestag.de/resource/blob/434430/bb37b21b8e1e7e049ace5db6b2f949b2/drs_268-data.pdf, zuletzt eingesehen 30.11.2020

BGE 2020: Zwischenbericht Teilgebiete gemäß § 13 StandAG. Peine: Bundesgesellschaft für Endlagerung https://www.bge.de/fileadmin/user_upload/Standortsuche/Wesentliche_Unterlagen/Zwischenbericht_Teilgebiete/Zwischenbericht_Teilgebiete_barrierefrei.pdf, zuletzt eingesehen 30.11.2020.

Di Nucci, Maria Rosaria/ Brunnengräber, Achim/ Isidoro, Losada Ana María 2017: From the „right to know“ to the „right to object“ and „decide“. A comparative perspective on participation in siting procedures for high level waste repositories, in: *Progress in Nuclear Energy*, 100 (2017), 316-325.

endlagerdialog.de 2020: Notariat ohne Notar*in – eine BaSE-Innovation. <https://endlagerdialog.de/2020/10/notariat-ohne-notarin-base-innovation/>, zuletzt eingesehen 30.11.2020.

Endlagersuche-infoplattform 2020: https://www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/Endlagersuche/DE/0826_juristische-auswertung_BI.html

FMöB/BM 2020: Offener Brief zum Standortauswahlverfahren aus konfliktfachlicher Sicht, Förderverein Mediation im öffentlichen Bereich und Bundesverband Mediation (BM), https://www.umweltmediation.info/fileadmin/documents/FMo%CC%88B-BM-FGPluB_20200930_offener_Brief_Standortauswahlverfahren.pdf, zuletzt eingesehen 30.11.2020

Gesetzentwurf 2017: Drucksache 18/11398. Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode. <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/113/1811398.pdf>, zuletzt eingesehen 30.11.2020.

Göhler, Gerhard 2004: Macht, in: Göhler, Gerhard; Iser, Mattias; Kerner, Ina (Hrsg.) (2004): Politische Theorie. 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 244 –261

Jungk, Robert (Erstveröffentlichung) 1977: Der Atom-Staat. Vom Fortschritt in die Unmenschlichkeit, München: Kindler.

KFK 2016: Verantwortung und Sicherheit - Ein neuer Entsorgungskonsens. Abschlussbericht der Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs. Berlin.
<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/B/bericht-der-expertenkommission-kernenergie.property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>, zuletzt eingesehen 30.11.2020.

König, Wolfram 2020: Endlagersuche: Das letzte Kapitel der Atomenergienutzung in Deutschland, in: Zeitschrift für Neues Energierecht ZNER, 5/20, 365-358.

Nanz, Patrizi/; Leggewie, Claus 2018: Die Konsultative: mehr Demokratie durch Bürgerbeteiligung, Berlin: Wagenbach.

StandAG 2017: Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle, https://www.gesetze-im-internet.de/standag_2017/BJNR107410017.html, zuletzt eingesehen 30.11.2020.